

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Erfurter Stadtrat
Herrn Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0643/14 – Industriedenkmäler;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Kanngießer,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Im Gegensatz zur heutigen Wahrnehmung im postindustriellen Zeitalter war das „Industrielle“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein wichtiger Baustein des kommunalen Selbstverständnisses der Stadt Erfurt. Die Differenz zwischen historischer Bedeutung und aktueller Wahrnehmung der erhalten gebliebenen baulichen Zeugnisse der Industriegeschichte zeigt sich unter anderem im Bereich der Denkmalpflege. Zur Erfurter Denkmallandschaft gehören eine Reihe solcher Baulichkeiten der Produktions- und Verkehrsgeschichte.

Neben guten Beispielen für die Bewahrung und Umnutzung interessanter baulicher Zeugnisse sind in den letzten Jahrzehnten, insbesondere in den ersten Jahren nach 1990 auch viele schmerzliche Abbrüche zu beklagen gewesen. Schien es noch vor zehn Jahren fast aussichtslos, abseits hochgeförderter Sonderprojekte überhaupt noch für leerstehende Industriedenkmale tragfähige Sanierungskonzepte aufstellen und umsetzen zu können, ergeben sich in Anbetracht grundlegend positiver veränderter Nachfrage- und Investitionsbedingungen inzwischen wieder greifbare Perspektiven für mehrere wichtige Objekte, wie beispielsweise der Druckerei Fortschritt oder dem Malzwerk in der Iderhoffstraße.

Dennoch wird es weiterhin Fälle geben, in denen ein Erhalt der oftmals bereits seit über 20 Jahren leerstehenden Gebäude aufgrund ihres schlechten Zustandes, der immensen Sanierungskosten und fehlender Eignung bzw. Umbaubarkeit für nachgefragte Nutzungen nicht mehr wird gelingen können. Daher sind perspektivisch weitere Verluste zu erwarten, wovon auch eingetragene Kulturdenkmale betroffen sein werden.

- 1. Sind der Verwaltung diese Projektideen bekannt und haben Vertreter der Verwaltung an der Präsentation teilgenommen?**

Seite 1 von 3

Der Stadtverwaltung sind die Projektideen bekannt und sie wurden von der unteren Denkmal-schutzbehörde fachlich begleitet.

2. Welche Ideen oder Planungen zur Entwicklung dieser Objekte sind von Verwaltungsseite vorgesehen?

Bei allen acht untersuchten Objekten handelt es sich um private Immobilien, die gerade deshalb von der Hochschule zur Bearbeitung ausgewählt wurden, weil dort keine Initiative seitens der Eigentümer erfolgt ist. Bezüglich der Druckerei Fortschritt gibt es erfreuliche Entwicklungen, ein neuer Vorhabensträger beabsichtigt die Revitalisierung der Branche und eine Umnutzung zu Wohnzwecken. Die dafür erforderliche Planung wird derzeit erarbeitet. Für das Textilkontor wurde kürzlich eine Abbrucherlaubnis erteilt. Hier sind im Anschluss weitergehende Planungsvoraussetzungen zu schaffen. Bei dem Malzwerk gibt es seit ca. einem Jahr einen neuen Eigentümer, derzeit laufen intensive denkmalpflegerische Untersuchungen und Aufmäße zur Konkretisierung eines Projektes in Abstimmung mit der Verwaltung. Die Überlegungen zum alten Heizwerk in Gispersleben sind in Frage 3 erläutert. Für die anderen Objekte zeichnen sich bis jetzt in die Zukunft reichende Entwicklungen leider nicht ab.

3. Welche Planungen bestehen für das alte Heizwerk in Gispersleben im Zusammenhang mit der BUGA 2021?

Die Nutzung des alten Heizwerkes Gispersleben ist vor vielen Jahren aufgegeben worden, sodass unabhängig von der vorhandenen denkmalgeschützten Bausubstanz ein etwaiger Bestandschutz hinsichtlich jeglicher Art von Nutzung erloschen ist. Die Grundstücke des alten Heizwerkes Gispersleben und damit das Heizwerk selbst liegen vollständig im durch Thüringer Rechtsverordnung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Gera vom 25. April 2008 (StAnz Nr. 26/2008 S. 983-984). Aufgrund der Lage innerhalb des genannten Überschwemmungsgebietes ist die Aufstellung eines Bauleitplanes mit dem Ziel einer Planungsrechtschaffung sowohl für anderweitige Nutzungen im Bestand, als auch für eine bauliche Neuordnung normativ ausgeschlossen.

Mit Beschluss 0676/11 vom 18.01.2012 wurde inzwischen ein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet, um die per Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete gemäß § 5 Abs. 4 a BauGB in den Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen und die Darstellung von bisherigen Bauflächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes in nunmehr Grünflächen zu ändern. Die Darstellung als Grünfläche entspricht neben dem Ziel des Hochwasserschutzes auch der bereits in mehreren Planungen und Konzepten (ISEK 2020, BUGA-Machbarkeitsstudie u. a.) enthaltenen, übergeordneten stadtstrukturellen Zielstellung der Entwicklung eines Grünen Gerabandes, die auch den Bereich des alten Kraftwerkes Gispersleben umfasst.

Der vollständig im Überschwemmungsgebiet liegende und daher einer baulichen Verwertung nicht mehr zugängliche Bereich des alten Heizwerkes Gispersleben stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Potenzialfläche für die Erweiterung des Kilianiparks und dessen durchgängige Verbindung mit den Parks in der Nördlichen Gera-Aue dar. Die freiraumplanerische Entwicklung der Brachfläche zu einem öffentlichen Freiraum soll zur Verbesserung der stadträumlichen Durchlässigkeit und der inneren Ortsrandentwicklung führen. Zugleich soll die landschaftsplanerische Einbettung der seitens der TLUG in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahme einer neuen Flussschleife der Gera erfolgen. Zur Umsetzung dieser übergeordneten, stadtstrukturellen Zielstellung der Entwicklung eines Grünen Gerabandes, die so auch in den, im Rahmen der BUGA

2021 noch auszulobenden Wettbewerb für die Nördliche Geraaue integriert wurde, ist der Abriss des alten Heizwerkes Gispersleben vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein